

Software-Pflege-Vertrag

Zwischen der Firma



Kundennummer _____

Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

Vor- und Zuname der vertretungsberechtigten Person _____

im folgenden Lizenznehmer genannt

und der Firma

shm software GmbH & Co. KG

Gaißacher Str. 3
D-83646 Bad Tölz

im folgenden Lizenzgeber genannt, wird unter
Zugrundelegung der nachfolgenden
Bedingungen für das Programm

Programm

mit der Seriennummer

Seriennummer

folgender Software-Pflege-Vertrag geschlossen:

Die Gebühr für den Software-Pflege-Vertrag beträgt jährlich _____ EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist bei Rechnungserhalt (unter Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltung) sofort und ohne Abzug fällig und zahlbar.

Der Software-Pflege-Vertrag tritt mit der Unterzeichnung am 01. _____ in Kraft. Er wird auf ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Laufzeit kündbar. Der Lizenznehmer erteilt der shm software GmbH & Co. KG den Auftrag für das o.g. Programm die in diesem Software-Pflege-Vertrag aufgeführten Leistungen zu erbringen.

Die Vertragsbedingungen (umseitig im Original oder auf der zweiten Seite per Fax) werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Bad Tölz, den

Ort, Datum

Unterschrift Lizenznehmer

Unterschrift Lizenzgeber

Für die Zahlung der Gebühren hat der Lizenznehmer dem Lizenzgeber eine bankübliche Einzugsermächtigung zu erteilen:

Bankeinzugsermächtigung

Bitte buchen Sie bis auf Widerruf die von der shm software GmbH & Co. KG eingehenden Lastschriften von dem unten angegebenen Konto ab. Sollte das Konto keine ausreichende Deckung aufweisen besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstitutes

Strasse

Strasse

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Ort, Datum

Kontonummer

Rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers

Bankleitzahl

shm software GmbH & Co. KG
Sitz in Bad Tölz

Komplementärin
shm software Beteiligungs GmbH
Sitz in Bad Tölz
Registergericht: Amtsgericht München, HRB 170912
Geschäftsführer:
Frank Machowski, Holger Schimkat,
Robert Schimkat, Peter Willibald

Bankverbindung:
Stadtparkasse München
BLZ: 701 500 00
Konto-Nr: 111 165 007
IBAN: DE04 7015 0000 0111 1650 07

Registergericht: Amtsgericht München, HRA 91402
USt-IdNr: DE 187 689 386

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Software-Pflege-Vertrages ist die Lieferung von Softwareneu- und weiterentwicklungen sowie der Support und die Pflege des in diesem Vertrag genannten shm Programmes.

1.1

Der Software-Pflege-Vertrag berechtigt den Lizenznehmer zum Erhalt aller während der Laufzeit des Vertrages anfallenden Updates und Upgrades für das genannte shm Programm. Pro Kalenderjahr wird eine Auslieferung der jeweils neuesten Version in Form eines Updates oder Service-Packs zugesichert. Die Lieferung erfolgt per Datenträger, Internet-Download (www.shm-software.de) oder automatischem Online-Update.

1.2

Nur bei aufeinanderfolgenden Updates wird die Übernahme und Weiterverwendung vorhandener Datenbestände zugesichert.

1.3

Dem Lizenznehmer wird die jüngste Programmversion zur Verfügung gestellt. Gepflegt wird grundsätzlich nur die jüngste Version.

1.4

Der shm Support (Telefon-Hotline & Fernwartung) steht dem Lizenznehmer unter der Telefonnummer: +49 (0)80 41 - 78245 0 / Fax: +49 (0)80 41 - 78245 11 (und der E-Mail Adresse: info@shm-software.de) Montag bis Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, sowie Freitags von 9.00 - 12.00 Uhr zur Verfügung (außer an gesetzlichen Feiertagen in Bayern). Der shm Support ersetzt keine Programmschulungen. Programmschulungen können, unabhängig vom shm Support, kostenpflichtig gebucht werden.

1.5

Der Lizenznehmer kann den passwortgeschützten Downloadbereich mit den jeweils aktuellen Programmständen und Service-Packs der shm Website (www.shm-software.de) nutzen.

2. Verzug oder höhere Gewalt

Ein Verzugschaden kann unbeschadet der Haftung wegen Vorsatzes nicht geltend gemacht werden. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die shm software GmbH & Co. KG dazu, für die Erfüllung eine um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit entsprechende Fristverlängerung in Anspruch zu nehmen. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die es der shm software GmbH & Co. KG wesentlich erschweren oder unmöglich machen, die Leistungen zu erbringen.

3. Gewährleistungen

3.1

Die shm software GmbH & Co. KG verpflichtet sich reproduzierbare Programmfehler in den gelieferten Updates und Upgrades in angemessener Zeit zu beseitigen.

3.2

Auftretende Mängel müssen vom Lizenznehmer schriftlich mitgeteilt werden.

4. Gebühren

4.1

Die Jahresgebühr für diesen Software-Pflege-Vertrag kann mit einer Benachrichtigungsfrist von 90 Tagen geändert werden. In diesem Fall hat der Lizenznehmer die Möglichkeit den Vertrag für das Programm 30 Tage vor Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen.

4.2

Bei Kauf einer Programmerweiterung wird der Software-Pflege-Vertrag angepasst. D.h. gekündigt und für die neue Version (mit neuer Seriennummer) neu abgeschlossen. Bereits gezahlte Monate werden angerechnet. Unter einer Programmerweiterung ist beispielsweise die Aufstockung der Arbeitsplätze von 3 auf 6, der Versionstausch von Lightversion zu Vollversion oder von Handel zu Handwerk zu verstehen. Im Falle dieser Erhöhung entfällt die Kündigungsmöglichkeit.

5. Vertragsdauer

Der Software-Pflege-Vertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Laufzeit kündbar.

6. Haftung und Schadenersatz

Die shm software GmbH & Co. KG haftet – soweit das Gesetz oder dieser Vertrag nichts anderes vorsehen – in vollem Umfang nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet sie nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten, jeweils beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. In allen Fällen beschränkt sich ihre Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund – einmalig auf die Jahresgebühr dieses Software-Pflege-Vertrages des Programmes, das Gegenstand des Anspruches ist. Maßgebend sind die bei Entstehung des Anspruches gültigen Preise ohne Mehrwertsteuer. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

7.2

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

7.3

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Wolfratshausen.